

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe von bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.05.2020

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2020 stehen 189.900 € an bezirksorientierten Haushaltsmitteln gemäß § 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie rd. 5.500 € an Kulturmitteln zur Verfügung. In der Sitzungen am 27.01.2020 und per Dringlichkeitsentscheidung vom 18.03.2020 hat die Bezirksvertretung Mülheim einen Teil der Anträge bereits beschlossen.

Gemäß beigefügter Anlage beschließt die Bezirksvertretung Mülheim die Vergaben aller weiteren, vorliegenden Anträge der bezirksorientieren Mittel für das Jahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>119.824</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können“.

Die Mittel stehen zur Verfügung.

Einige Anträge wurden mit Blick auf die aktuelle Situation der **Corona Pandemie** nicht bewilligt, weil die Projekte genau in den Zeitraum der Kontaktbeschränkungen fallen oder geplante Veranstaltungen im Zeitraum des Veranstaltungsverbotes liegen.

Der insgesamt für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen Ansatz ist erst zu zwei Dritteln ausgeschöpft. Aus diesen Gründen wird die Antragsfrist bis zum 31.07.2020 verlängert. Die Antragsteller, deren Projektanträge allein aufgrund der Corona-Pandemie nicht bewilligt wurden, werden kontaktiert und darauf hingewiesen, den Antrag erneut einzureichen, falls Veranstaltungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Anlagen